



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM



(11) CH 677 193 A5

(51) Int. Cl.⁵: A 63 H 19/34

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) PATENTSCHRIFT A5



(21) Gesuchsnummer: 3011/88

(73) Inhaber:
Katalin Viessmann-Molnar, Hatzfeld-Reiddighausen
(DE)

(22) Anmeldungsdatum: 11.08.1988

(72) Erfinder:
Viessmann, Katalin (-Molnar),
Hatzfeld-Reiddighausen (DE)

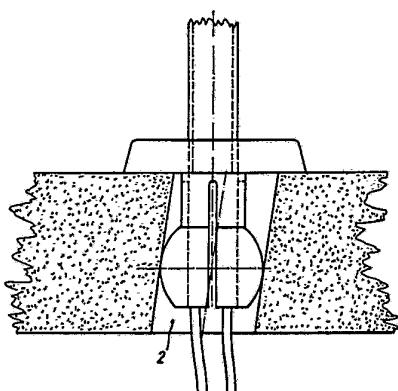
(24) Patent erteilt: 30.04.1991

(74) Vertreter:
Marcel Weber, Pratteln

(54) Steckfuss für Modellbahnleuchten oder ähnliche Bauteile.

(57) Der Steckfuss ermöglicht die senkrechte Montage von Modellbahnleuchten und ähnlichen Bauteilen durch einfaches Einsticken in die Bohrung (2), wobei die Bohrungssachse nicht senkrecht sein muss. Bei freihändigem Bohren in eine Montageplatte ist die Bohrungssachse in der Regel nicht senkrecht.

Die Vorteile ergeben sich durch die schnelle und einfache Montage, durch das bessere Aussehen sowie durch die Möglichkeit, die Bauteile bei notwendigen Reparaturen aus der Aufnahmebohrung herauszuziehen.



Beschreibung

Bei der vorliegenden Erfindung handelt es sich um einen in eine Bohrung einsteckbaren Steckfuss für Modellbahnleuchten, Modellbahnlampen oder ähnliche Bauteile nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Bei den bekannten Steckfussausführungen ergibt sich zwangsläufig eine Übereinstimmung von Bohrungssachse und Steckfussachse, da die Klemmung entlang bzw. parallel dieser Achsen erfolgt. Aus diesem Grund werden Steckfüsse vorwiegend nur dann verwendet, wenn maschinell vorgefertigte Bauteile verwendet werden (z.B. Kunststoffbahnsteig/Bahnsteigleuchten oder Bahnübergang/Andreaskreuze). Bei diesen maschinell gefertigten Bauteilen ist der senkrechte Sitz der Aufnahmebohrungen und somit der des einzusteckenden Teils gewährleistet.

Modellbahnleuchten oder ähnliche Bauteile, die für die direkte Montage auf der Montageplatte vorgesehen sind, haben in der Regel einen grossflächigen, nicht vorbildgetreuen Fuss, der mittels Schrauben auf der Oberfläche der Montageplatte befestigt wird. Dieses ist notwendig, weil genaue senkrechte Aufnahmebohrungen, wie sie bisher für Steckfüsse erforderlich waren, ohne Hilfsmittel vom Modellanlagenbetreiber nicht hergestellt werden können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Steckfuss für Modellbahnleuchten oder ähnliche Bauteile so auszubilden, dass eine senkrechte Montage der mit dem Steckfuss ausgerüsteten Bauteile auch bei nicht senkrechten Aufnahmebohrungen problemlos möglich ist.

Diese Aufgabe wird bei einer gattungsgemässen Einrichtung durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

Die Vorteile ergeben sich durch die schnelle und einfache Montage, durch das bessere Aussehen sowie durch die Möglichkeit, die Bauteile bei notwendigen Reparaturen aus der Aufnahmebohrung herauszuziehen und umzulegen.

Fig. 1 zeigt einen Steckfuss vor dem Einsticken in die Aufnahmebohrung der Montageplatte. Das oben herausragende Bauteil, wie z.B. eine Modellbahnleuchte sowie die nach unten herausgeföhrten Anschlusskabel sind nur angedeutet,

Fig. 2 zeigt einen Steckfuss im senkrechten Zustand. Die Bohrung (2) ist nicht senkrecht. Das Bauteil, wie z.B. eine Modellbahnleuchte, steht senkrecht auf der Montageplatte;

Fig. 3 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel, welches die im Anspruch 1 aufgeführten Merkmale ebenfalls aufweist. Die Anschlusskabel des Bauteils, wie z.B. eine Modellbahnleuchte, sind hier nicht angedeutet.

Patentansprüche

1. In eine Bohrung einsteckbarer Steckfuss für Modellbahnleuchten, Modellbahnlampen oder ähnliche Bauteile, dadurch gekennzeichnet, dass der in die Bohrung (2) einzusteckende Teil (3) des Steck-

fusses (7), so ausgebildet ist, dass er nur im unteren Bereich entlang einer ringförmigen Linie gegen die Wandung der Bohrung (2) unter Druck anzuliegen kommt und im oberen Bereich einen deutlich kleineren Durchmesser hat als der in der Bohrung anzuliegende Teil.

2. Steckfuss nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der an der Bohrungswandung anzuliegende Teil kugelförmig ausgebildet ist.

3. Steckfuss nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der in die Bohrung (2) einzusteckende Teil (3) des Steckfusses (7) so ausgebildet ist, dass er aus mehreren, durch vertikale Schlitzte getrennten Segmenten besteht, die vor dem Einsticken etwas nach aussen gespreizt sind

4. Steckfuss nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass er im Bereich des oberen Endes einen Bund hat, um den Ringspalt zwischen Bohrungen (2) und dem in die Bohrung einzusteckenden Teil (3) des Steckfusses abzudecken und um die Einstekttiefe zu begrenzen

5. Modellbahnleuchte mit einem Steckfuss nach Anspruch 1.

25

30

35

40

45

50

55

60

65

CH 677 193 A5

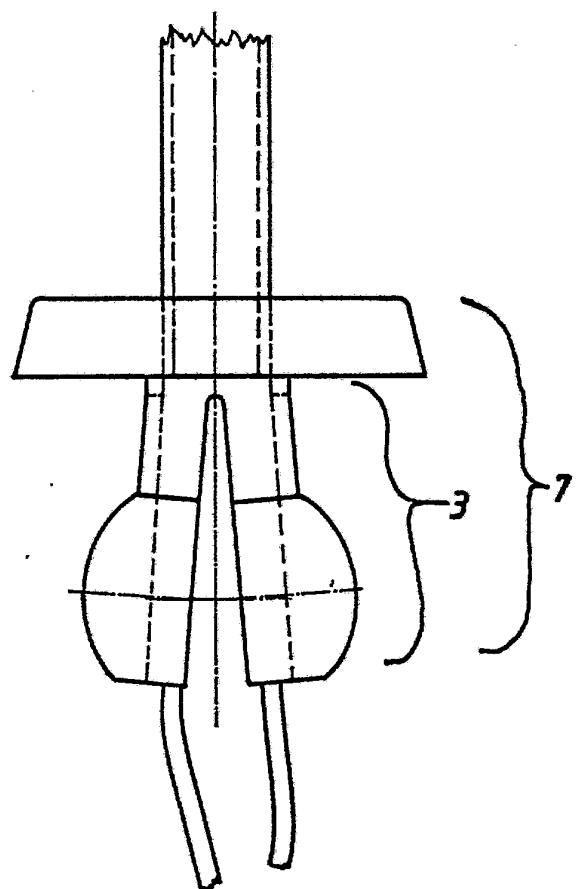


Fig. 1

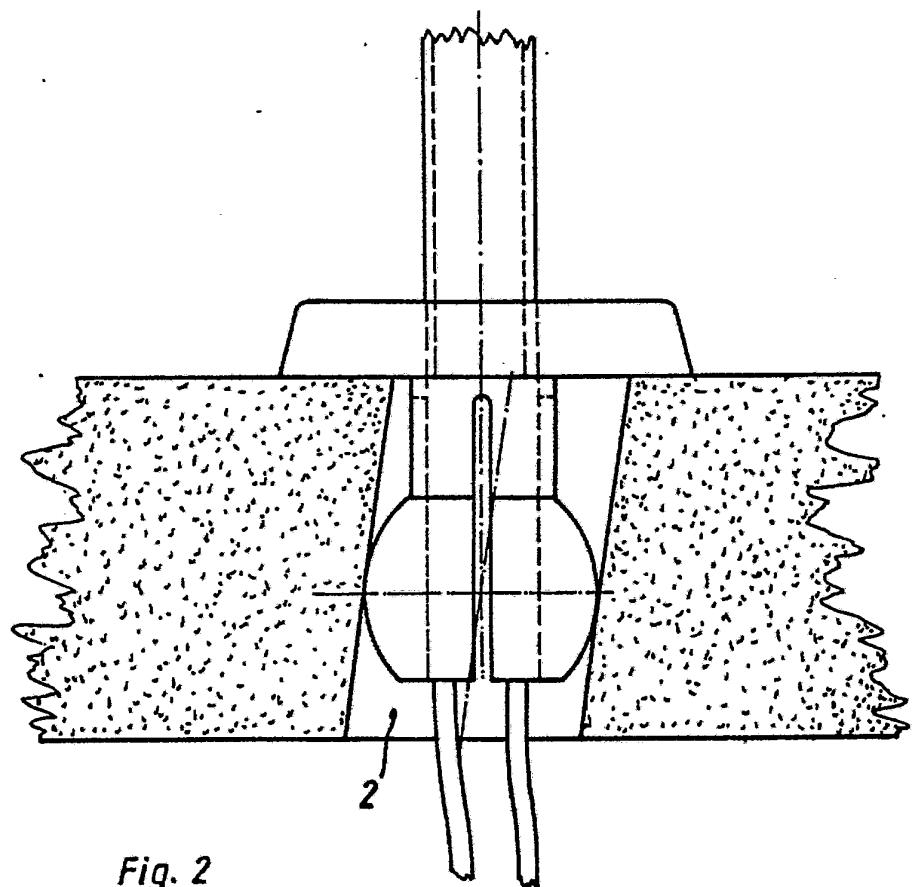


Fig. 2

CH 677 193 A5

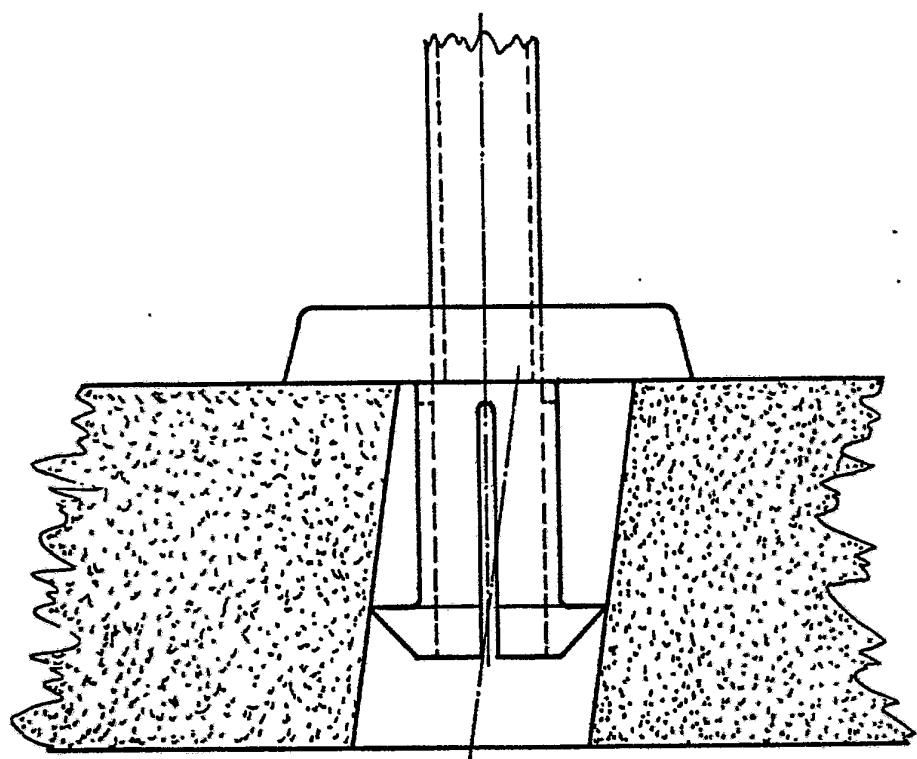


Fig. 3